

B u c h r e z e n s i o n

Uwe Hellmann/Katharina Beckemper, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl., W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2008, 411 S., € 28,-

Nachdem an dieser Stelle¹ bereits im August 2009 mit *Klaus Tiedemanns* „Wirtschaftsstrafrecht“ ein Standardlehrbuch zum Wirtschaftsstrafrecht rezensiert wurde, soll hier nun ein weiteres grundlegendes Werk der wirtschaftsstrafrechtlichen Ausbildungsliteratur vorgestellt werden.

Das vorliegende Lehrbuch von *Uwe Hellmann* und *Katharina Beckemper* ist mittlerweile in der 2. Aufl. erschienen und wendet sich laut Vorwort „zum einen an Studierende, die sich gründlich in das Wirtschaftsstrafrecht einarbeiten wollen, und zum anderen an Fortgeschrittene, Referendare – und zudem an Praktiker –, denen es bei der Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung ihres Wissens gute Dienste leisten möge.“

Um diesem Adressatenkreis die Erschließung der wirtschaftsstrafrechtlichen Problematiken und Zusammenhänge zu erleichtern, wählen die *Autoren* eine fallorientierte Darstellung, die gleichzeitig auch die Einbeziehung der mit den strafrechtlichen Tatbeständen zusammenspielenden außerstrafrechtlichen Normen ermöglicht.

Hinsichtlich der zu behandelnden Materie orientieren sich die *Verf.* am Katalog des § 74c Abs. 1 GVG, beziehen aber auch das Ordnungswidrigkeitenrecht als wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Wirtschaftsdelinquenz mit ein. Der „Allgemeine Teil“ des Wirtschaftsstrafrechts, also die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung und die Unternehmenssanktionen, wird erst am Ende des Buches besprochen, da nach Ansicht der *Autoren* „die eigentliche Bedeutung dieser Regelungen erst vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Straf- und Bußgeldtatbestände deutlich wird“².

Mit der 2. – im Verhältnis zur Voraufgabe nicht unerheblich angewachsen – Aufl. überarbeiten *Hellmann* und *Beckemper* aufgrund der vielfältigen gesetzgeberischen Aktivitäten im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts ihr Werk in weiten Teilen und nehmen einen eigenen Abschnitt zu den Wirtschafts- und Amtsträgerbestechungsdelikten auf.

I. Das fallorientierte Konzept des Lehrbuchs überzeugt, da die sachverhaltsbezogene Vorgehensweise sowohl den Anforderungen an einen Studenten in Klausur oder Hausarbeit als auch der Arbeitstechnik eines Praktikers entspricht:

In den einzelnen Abschnitten erfolgt zunächst grundsätzlich ein kurzer Abriss über die Entstehungsgeschichte und die Gründe für die Einführung der jeweiligen Norm, der meist einhergeht mit der Erläuterung der jeweiligen Schutzgüter und -reflexe. Im Rahmen von konkreten Fällen werden dann die verschiedenen Tatbestandsmerkmale samt der diesbezüglich herrschenden Meinungsstreitigkeiten und sonstiger etwaiger dogmatischer Probleme dargestellt. Die *Verf.* legen

dabei die widerstreitenden Positionen kurz und prägnant und unter Einbeziehung der – aktuellen – Rechtsprechung dar. Aufgrund der angeführten Fundstellen ist es dem interessierten Leser möglich, sich vertieft mit der geschilderten Problematik und den Vertretern der jeweiligen Theorien auseinander zu setzen.

Nachdem die *Verf.* häufig den Gutachtenstil im Rahmen ihrer Fallbesprechungen wählen, lernt der Student bei der Lektüre des Lehrbuch überdies – quasi unbewusst – das für studentische Klausuren relevante Schreiben in diesem Stil.

Zudem gelingt es den *Autoren* neben der Behandlung der wirtschaftsstrafrechtlichen Materie auch außerstrafrechtliches Wissen zu vermitteln. So werden dem Leser beispielsweise wirtschaftliche Fachbegriffe erklärt, handelsrechtliche Regelungen der Bilanzierung erläutert oder die Inhalte der Insolvenzordnung näher ausgeführt. Durch diese ergänzenden Informationen werden die Falllösungen zwar sehr umfang- und inhaltsreich, umgekehrt wird dadurch aber erst ein umfassendes Verständnis des Wirtschaftsstrafrechts ermöglicht.

Um dem Leser die Lektüre zu erleichtern, sind wichtige Schlagwörter oder die einzelnen Tatbestandsmerkmale fett bzw. kursiv hervorgehoben. Dies ist zwar meist schon recht hilfreich, jedoch wären bei längeren Passagen zur besseren Übersicht kleine Zwischenüberschriften wünschenswert.

Das Buch gliedert sich in sieben Abschnitte, die ihrerseits in insgesamt 16 Paragraphen unterteilt sind, in denen die *Autoren* dem Leser die in Ausbildung und Prüfung relevanten Bereiche des Wirtschaftsstrafrechts vermitteln.

II. Nach einem knappen Vorwort, in dem die *Autoren* das Konzept des vorliegenden Lehrbuchs erörtern, sowie dem Inhalts-, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis erfolgt im ersten Abschnitt, der dem Kapitalmarkt- und Finanzmarktstrafrecht gewidmet ist und sich zunächst in § 1 mit dem Anlegerschutz beschäftigt, sogleich der Einstieg in medias res. Anhand verschiedener Fälle erläutert *Hellmann* zuerst prägnant die einzelnen Tatbestandsmerkmale des Kapitalanlagebetruges gem. § 264a StGB. Anschließend beschäftigt er sich – dem fallorientierten Konzept des Lehrbuchs folgend, anhand von verschiedenen Fällen – mit weiteren Vorschriften des Anlegerschutzes: Dem verbotenen Insiderhandeln gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. § 14 WpHG, der verbotenen Marktmanipulation i.S.v. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 20a WpHG, der Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften i.S.d. § 49 i.V.m. § 26 BörsG, strafbaren Bankgeschäften i.S.v. § 54 Abs. 1 Nr. 1 u. 2, Abs. 2 KWG, Verstößen gegen das Depotgesetz gem. §§ 34, 35 DepotG, dem Warenterminoptionsbetrug sowie dem sog. Scalping, also dem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren in Kenntnis der bevorstehenden Abgabe einer sie betreffenden Empfehlung oder Bewertung³. § 2 des ersten Abschnitts ist dem Schutz der Kreditinstitute gewidmet. Dabei legt der *Autor* besonderes Augenmerk auf den Kreditbetrug gem. § 265b StGB, bespricht daneben aber auch den Scheck- und Kreditkartenmissbrauch nach § 266b StGB sowie die Untreue durch Kreditgewährung und die Problematik der Barauszahlung per Kreditkartenbeleg.

¹ *Pasewaldt*, ZJS 2009, 448.

² *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2008, Vorwort.

³ *Hellmann/Beckemper* (Fn. 2), § 1 Rn. 169.

Im zweiten Abschnitt behandelt *Hellmann* das Insolvenz- und Bilanzstrafrecht, wobei er in § 3 mit den Insolvenzstraftaten beginnt. Dabei gelingt es dem *Verf.* neben der Erläuterung der einzelnen Straftatbestände – Bankrott (§ 283 StGB), besonders schwerer Fall des Bankrotts (§ 283a StGB), Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB), Gläubigerbegünstigung (§ 283c StGB), Schuldnerbegünstigung (§ 283d StGB), Insolvenzverschleppung und Geschäftsführeruntreue – dem Leser wichtige Inhalte der InsO zu vermitteln. Den durch bestimmte Insolvenzdelikte bewirkten Schutz des Vermögens der Gläubiger ergänzen die außerhalb des StGB geregelten Bilanzdelikte des Handels- und Gesellschaftsrechts, die *Hellmann* in § 4 behandelt.

Der dritte Abschnitt steht unter der Überschrift „Verletzungen des Wettbewerbs und gewerblicher Schutzrechte“. *Beckemper* beschäftigt sich in § 5 zunächst mit dem unlauteren Wettbewerb, worunter die strafbare Werbung (§ 16 Abs. 1 UWG), die progressive Kundenwerbung (§ 16 Abs. 2 UWG), die Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung (§§ 17, 18, 19 UWG) und der Geheimnisverrat nach dem KWG fallen. In § 6 wird der Schutz des geistigen Eigentums erläutert und damit auf die Verletzung von Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern, das Markenstrafrecht und das Urheberstrafrecht eingegangen. Das Kartellstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht hat § 7 zum Thema, wobei die *Autorin* das deutsche und europäische Kartellbußgeldrecht, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), verbotene Vereinbarungen nach deutschem und europäischem Recht, Missbrauchs- und Diskriminierungsverbote, das Boykottverbot, die Fusionskontrolle und den Submissionsbetrug behandelt.

Dem Verbraucherschutzstrafrecht ist das vierte Kapitel gewidmet. In § 8 bespricht die *Verf.* das Arzneimittelstrafrecht und erläutert in § 9 das Lebensmittelstrafrecht, welches sie in Täuschungsschutz und Gesundheitsschutz gliedert.

Den Inhalt des fünften Kapitels bilden die Korruptionsdelikte, wobei die *Autorin* in § 10 zunächst die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr bespricht und im Anschluss in § 11 die Amtsträgerbestechung.

Im sechsten Abschnitt fasst *Hellmann* unter dem Stichwort „Strafrecht der Wirtschaftslenkung“ den Subventionsbetrug (§ 12), das Arbeitsstrafrecht (§ 13) und das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollstrafrecht (§ 14) zusammen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Erörterung des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gem. § 266a StGB gelegt wird.

Schließlich behandelt *Hellmann* im siebten und letzten Abschnitt quasi den Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts, nämlich die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung in § 15 und die möglichen Sanktionen gegen das Unternehmen als solches in § 16. Neben der Organ- und Vertreterhaftung (§ 14 StGB, § 9 OWiG) legt der *Autor* dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Verantwortlichkeit der Leitungspersonen, namentlich kraft Organisationsherrschaft (§ 25 Abs. 1 Var. 2 StGB), Garantenstellung (§ 13 StGB) oder Aufsichtspflicht (§ 130 OWiG). An möglichen Sanktionen gegen das Unternehmen stellt der

Verf. die Einziehung (§§ 74 ff. StGB, §§ 22 ff. OWiG), die Gewinnabschöpfung und die Unternehmensgeldbuße vor.

III. Mit dem vorliegenden Lehrbuch gelingt es den *Autoren* dem Leser die sehr komplexe Materie des Wirtschaftsstrafrechts durchweg anhand von Fällen näher zu bringen. Durch diese fallorientierte Darstellung wird dem Leser nicht nur abstrakt Wissen vermittelt, sondern gleichzeitig dessen Einordnung und Anwendung praktiziert. Dies schärft einerseits das Verständnis und Problembewusstsein des Lesers, macht die Lektüre und die Erfassung des Wirtschaftsstrafrechts als solches aber auch schwieriger.

Alles in allem bekommt der Leser mit diesem Lehrbuch ein Werk an die Hand, mit dem er sich in anspruchsvoller Weise wissenschaftlich, aber in praxisorientierter Form, in das Wirtschaftsstrafrecht einarbeiten oder sein Wissen vertiefen kann.

Wiss. Mitarbeiterin Tamara Pitz, Augsburg